

Bad Schwalbach, den 02.05.2025

## Niederschrift

Gremium	Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss
Sitzungsnummer	26/XI. Wahlperiode
Datum	Mittwoch, 30. April 2025
Sitzungsbeginn	16:00 Uhr
Sitzungsende	17:13 Uhr
Ort	KA-Sitzungszimmer

### Teilnehmer:

#### Vorsitzender

Herr Christian Herfurth	
-------------------------	--

#### Stellv. Vorsitzender

Herr Matthias Bremser	
-----------------------	--

#### Landrat

Herr Sandro Zehner	
--------------------	--

#### Mitglied

Herr René-Alexander Beuschel	
Herr Felix Bleuel	
Herr Lars Christ	
Herr Klaus Gagel MdL	
Herr Jan Kraus	
Herr Günter Linke	
Herr Volker Mosler	
Herr Alexander Müller	
Herr Markus Oberndörfer	
Herr Joachim Reimann	

### Stellv. Mitglied

Frau Sigrid Hansen	
Frau Wendy Penk	

### entschuldigt

Herr Daniel Bauer	
Herr Georg A. Mahr	
Frau Annette Reineke-Westphal	
Herr Benno Pörtner	

### Schriftführer

Herr Harald Rubel	
-------------------	--

### Verwaltung

Herr Arno Brandscheid	RTV
Frau Anabel Vattakuzhi	

### Öffentliche Tagesordnungspunkte:

Ausschussvorsitzender Herfurth eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder und Landrat Zehner.

Ausschussvorsitzender Herfurth stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Wünsche.

Ausschussvorsitzender Herfurth beglückwünscht das Mitglied A. Müller zu seiner Wahl zum Generalsekretär der FDP in Hessen.

**TOP 1. DS Genehmigung der Niederschrift des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss vom 20. Februar 2025**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig genehmigt**

**TOP 2. DS XI/1295 Generalsanierung IGS Obere Aar und Berufliche Schulen**

## Untertaunus, Taunusstein-Hahn

Landrat Zehner erläutert die Vorlage. Fragen werden nicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

### **TOP 3. DS XI/1301 Umstrukturierung, Erweiterung und Sanierung Berufliche Schulen Rheingau, Geisenheim; Statusbericht der Projektsteuerung**

Ausschussvorsitzender Herfurth begrüßt Frau Greil, Herrn Memel und Herrn Platte von der Fa. K-Plan, die ausführlich den Status der Sanierung der Beruflichen Schulen Rheingau in Geisenheim erläutern. Fragen werden nicht gestellt.

Landrat Zehner lobt in diesem Zusammenhang alle Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und die Einhaltung des geplanten Kostenrahmens.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

### **TOP 4. DS XI/1288 Anpassung der Verwaltungsstabsdienstordnung**

Landrat Zehner erläutert ausführlich die Vorlage und beantwortet eine Frage des Abg. Bremser.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

### **TOP 5. DS XI/1304 Unterrichtung gem. § 100 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

Eine Frage des Abg. Gagel wird durch Landrat Zehner beantwortet.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

#### **Beschluss:**

Die in der Anlage aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024, für die der Landrat, der Kreisausschuss oder der Haupt- Finanz- Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss gemäß § 100 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO bereits die Zustimmung erteilt haben, werden zur Kenntnis genommen.

### **TOP 6. DS XI/1309 Übersicht der laufenden Schulbauprojekte - Stand 11. März**

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

**TOP 7. DS XI/1314 Gründung der Rheingau-Taunus Bedarfsverkehrs GmbH (RTB GmbH)**

Landrat Zehner und der Geschäftsführer der RTV, Herr Brandscheid erläutern ausführlich die Vorlage und ihre Hintergründe.

An der Aussprache beteiligen sich, zum Teil mit Fragen die Abg. Mosler, Gagel, Bremser, Oberndörfer, Müller und Ausschussvorsitzender Herfurth. Alle Fragen des Ausschusses konnten durch Landrat Zehner und Herrn Brandscheid beantwortet werden. Frau Vattakuzhi vom Teilnehmungsmanagement teilt abschließend mit, dass eine Vorprüfung durch das RP Darmstadt nur redaktionelle Korrekturen verlangte.

Die Vorlage wird sodann einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

**Beschluss:**

1. Der Gründung einer Rheingau-Taunus Bedarfsverkehrs Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nachfolgend RTB genannt) als kommunale Gesellschaft zur Durchführung von Bedarfsverkehren im ÖPNV und des freigestellten Schülerverkehrs im Rheingau-Taunus-Kreis (nachfolgend RTK genannt) durch die RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises (nachfolgend Holding genannt) als Alleingesellschafter wird zugestimmt.
2. Dem anliegenden Entwurf des Gesellschaftsvertrages der zu gründenden RTB GmbH wird zugestimmt.
3. Die Holding wird gebeten ein eigenkapitalersetzendes Gesellschafterdarlehen einschließlich einer Rangrücktrittsvereinbarung an die RTB bis zu einer Höhe von 300.000 € zu gewähren (siehe anliegendes Konzept Anlage 1).
4. Die RTB wird für den Zeitraum bis zum 31.12.2030 mit der Durchführung aller zukünftig anfallenden Bedarfsverkehrsleistungen im Rahmen der im ÖPNV des Landkreises geplanten Verkehrsleistungen als Generalauftragnehmer durch den Kreistag beauftragt. Die Vertragsabwicklung und Aufgabenorganisation erfolgt über die beliebene Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (nachfolgend RTV). Die RTB darf zur Erfüllung dieser gemeinwirtschaftlichen ÖPNV-Aufgaben auch Teilleistungen an Subunternehmer in eigener Zuständigkeit vergeben.
5. Die RTB wird für den Zeitraum bis zum 31.12.2030 mit der Durchführung aller zukünftig erforderlichen Verkehrsleistungen im freigestellten Schülerverkehr im Landkreis

Rheingau-Taunus als Generalauftragnehmer durch den Kreistag beauftragt. Die Vertragsabwicklung und Aufgabenorganisation erfolgt über die beliehene Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (nachfolgend RTV). Die RTB darf zur Erfüllung dieser dem Landkreis gesetzlich zugewiesenen Aufgabe auch Teilleistungen an Subunternehmer in eigener Zuständigkeit vergeben.

6. Der konkreten Beauftragung der RTB für die jeweils erforderlich werdenden Verkehre, im Rahmen von Inhouse-Vergaben durch die vom RTK beliehene RTV, wird vorbehaltlich einer freiwilligen Ex-ante Transparenzbekanntmachung der RTV nach § 135 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), zugestimmt.
7. Die Gremien der Holding und der RTV werden aufgefordert, die entsprechenden Beschlüsse umzusetzen, dies gilt auf für ggfls. erforderliche Änderungen der Gesellschafterverträge.

Nach der einvernehmlichen Beschlussfassung der Vorlage dankt Landrat Zehner den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Holding und der RTV, aber auch dem Controlling und dem Fachdienst Recht für die zügige und hervorragende Ausarbeitung.

#### **TOP 8. DS TO der KT-Sitzung am 06. Mai 2025**

Die Empfehlungen zur Tagesordnung der Kreistagssitzung sind der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

#### **TOP 9. DS Verschiedenes**

Zum Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor. Ausschussvorsitzender Herfurth dankt den Mitgliedern für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 17.13 Uhr.

Bad Schwalbach, 2. Mai 2025

.....  
(Christian Herfurth)  
Ausschussvorsitzender

.....  
(Harald Rubel)  
Schriftführer